



NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Wassenberg am 10.09.2015

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Vorsitzende Simons, Heike

SPD

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Vertretung für Herrn
Peter Weyermanns

sachk. Bürger Ehrmann, Ewald

SPD

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.

Die Linke

Vertretung für Herrn
Gerd Tripke

sachk. Bürger Göbels, Marko

CDU

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

stv. Vorsitzende Konarski, Sylke

SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

SPD

Vertretung für Herrn
Hermann Thissen

sachk. Bürger Louis, Dirk

CDU

sachk. Bürger Rachau, Ralph

CDU

sachk. Bürger Rütten, Josef

CDU

sachk. Bürger Stieding, Kurt

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Vertretung für Herrn
Paul Dahmen

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Vertretung für Herrn
Norbert Schiefke

außerdem sind anwesend

Nacken Prof. Dr.

b) von der Verwaltung

Darius, Willibert

Fachbereichsleiter Formella, Hans-Jürgen

Fuhrmann, Torsten

Limburg, Hermann-Josef

Sieg, Manfred

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.04.2015
- 3 . Mitteilungen der Verwaltung
- 4 . Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Wassenberg; hier: 6. Fortschreibung BV/SBW/044/2015
- 5 . Ausbau der "Limburger Straße" (Teilstück) in Wassenberg; hier: Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung vom 09.06.2015 und Beschluss des Bauprogramms BV/SBW/043/2015
- 6 . Antrag des Stadtverordneten Thissen vom 04.05.2015, hier: Parksituation Baronsweg BV/FB5/041/2015

Ausschussvorsitzende Heike Simons eröffnet die 4. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Bauausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift erfolgt gemäß § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch die stellvertretende Ausschussvorsitzende Sylke Konarski, die hierzu ihr Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.04.2015

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Bauausschusses am 22.04.2015 werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 3. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen derzeit keine vor.

**Zu TOP 4. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Wassenberg; hier: 6. Fortschreibung
Vorlage: BV/SBW/044/2015**

Sachverhalt:

Aufgrund des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) haben die Städte und Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung beinhaltet nach § 53 Abs. 1 Ziffer 7 LWG NRW auch die Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept legt die Stadt der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Köln) eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten für die erforderlichen Maßnahmen vor.

Die Bezirksregierung Köln achtet bei ihrer Prüfung besonders auf die Herbeiführung des Benehmens mit dem Wasserverband Eifel-Rur, die Aussagen zur Umsetzung des § 61 a LWG NRW (Dichtheitsprüfung) sowie die Dokumentation der Einhaltung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV.Kan).

Zudem sind die Richtlinien der Kommunalen Abwasserverordnung vom 05. April 2005 einzuhalten.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut der zuständigen Behörde vorzulegen. Es ist von dort grundsätzlich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu prüfen; wird es nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Stadt davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Stadt vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 53 Landeswassergesetz erfüllt werden.

Die vorhergehende 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Wassenberg wurde im März 2010 der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Die 5. Fortschreibung erfüllte alle Anforderungen; Beanstandungen der zuständigen Bezirksregierung lagen nicht vor. Dieses Konzept wurde für den Zeitraum von 2009 – 2014 (1. Zeitstufe), 2015-2020 (2. Zeitstufe) und für die Zeit nach 2020 (3. Zeitstufe) aufgestellt.

Eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes musste ordnungskonform im Jahre 2014 verfasst und den zuständigen Behörden vorgelegt werden, um eine aktuelle Fassung zum Jahr 2015 vorliegen zu haben.

Eine von der Stadt beantragte Fristverlängerung wurde von der Bezirksregierung Köln gewährt. Die Abgabefrist der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde bis Ende Juli 2015 bzw. bis zum 25.09.2015 (Tag nach der Ratssitzung) verlängert.

Der Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist im Ratsinformationssystem als Anlage zu dieser Vorlage abrufbar.

Den Fraktionen wird zusätzlich noch jeweils 1 Exemplar in Papierform zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird Herr Prof. Dr. Nacken in der Sitzung das Abwasserbeseitigungskonzept erläutern.

Herr Prof. Dr. Nacken, Aachen, stellt die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Wassenberg ausführlich vor.

Nachdem alle Fragen aus der Mitte des Ausschusses umfassend beantwortet wurden, bedankt sich Ausschussvorsitzende Simons bei Herrn Prof. Dr. Nacken für den interessanten und aufschlussreichen Vortrag.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Vortrag des Herrn Prof. Dr. Nacken ist im Ratsinformationssystem als Anlage zu dieser Niederschrift abrufbar.

Beschlussvorschlag an den Rat: (einstimmig)

Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Wassenberg wird beschlossen und ist der Bezirksregierung Köln gemäß § 53 Abs. 1 a des Landeswassergesetzes NRW zur Prüfung vorzulegen.

Zu TOP 5. Ausbau der "Limburger Straße" (Teilstück) in Wassenberg; hier: Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung vom 09.06.2015 und Beschluss des Bauprogramms Vorlage: BV/SBW/043/2015
--

Sachverhalt:

Nachdem die Entwurfsplanung zum Endausbau der „Limburger Straße“ (Teilstück) in Wassenberg am 22.04.2015 dem Bauausschuss vorgestellt wurde, fand am 09.06.2015 eine Bürgerinformationsveranstaltung im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Über die Informationsveranstaltung wurde eine Niederschrift gefertigt, die anliegend beigelegt ist (Anlage 1).

Im Ergebnis sprachen sich die Anwesenden einstimmig für einen niveaugleichen Ausbau in Pflasterbauweise ohne Anlegung von separaten Gehwegen einschl. Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung aus. Die Einfassung der Pflasterfläche erfolgt durch einen Flachbordstein, so dass die Grundstücke an jeder Stelle anfahrbar sind. Zur Verkehrsberuhigung werden 2 bis 3 Aufpflasterungen (eine am Ende des Aldi-Parkplatzes) in Abstimmung mit den Anliegern errichtet.

Auf den beigelegten Flurkartenauszug (Anlage 2) wird verwiesen.

Stadtverordnete Konarski erkundigt sich, warum parallel zur Deutschen Glasfaser AG nicht noch mit anderen Glasfaseranbietern gesprochen wird.

Dipl.-Ing. Formella führt aus, dass er bereits mit der Telekom Kontakt aufgenommen habe und nun erste Gespräche anstehen. Die Deutsche Glasfaser AG werde derzeit in Wassenberg nicht tätig.

Auf die Frage des sachkundigen Bürgers Ehrmann, ob es nicht Sinn mache zumindest Leerrohre mit zu verlegen, antwortet Dipl.-Ing. Formella, dass bei dem Verfahren, welches die Deutsche Glasfaser anwendet, Leerrohre eher hinderlich seien. Die Telekom benötige ebenfalls keine Leerrohre, da die bestehenden Kupferleitungen weiter genutzt werden.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Die „Limburger Straße“ (Teilstück) in Wassenberg wird wie folgt ausgebaut:

Niveaugleicher Ausbau in Pflasterbauweise ohne Anlegung von separaten Gehwegen einschl. Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung. Die Einfassung der Pflasterfläche erfolgt durch einen Flachbordstein, so dass die Grundstücke an jeder Stelle anfahrbar sind. Zur Verkehrsberuhigung werden 2 bis 3 Aufpflasterungen (eine am Ende des Aldi-Parkplatzes) in Abstimmung mit den Anliegern errichtet.

Zu TOP 6. Antrag des Stadtverordneten Thissen vom 04.05.2015, hier: Parksituation Baronsweg Vorlage: BV/FB5/041/2015

Sachverhalt:

Der Antrag des Stadtverordneten Thissen vom 04.05.2015 wurde in der Ratssitzung am 21.05.2015 bekanntgegeben. Zum Antragsinhalt wird auf die beiliegende Anlage 1 verwiesen.

Der im Antrag geschilderte Sachverhalt und die daraus gezogene Schlussfolgerung bedarf allerdings einiger Klarstellungen.

Nach dem Antragsinhalt unterstellt Herr Thissen, dass es sich beim Baronsweg um eine übliche Stadtstraße mit lediglich einseitiger Wohnbebauung handelt mit dem Anspruch auf Fahrbahnbreiten mit Parkmöglichkeiten, zumindest in Teilbereichen.

Bei der Wohnbebauung im Bereich des Baronsweges und der weiteren Umgebung handelt es sich um eine vor Jahrzehnten im **Außenbereich** entstandene „Splittersiedlung“. Bei dieser Splittersiedlung handelt es sich **nicht um Wohnbauflächen**, sondern um Gebäude, die auf im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen für die Landwirtschaft entstanden sind. Neue Baurechte sind dort nicht entstanden und können auch nicht entstehen (ausgenommen Modernisierungen und/oder Umbauten). Diese Splittersiedlung ist über **Wald-/Wirtschaftswege** an Ortslagen angebunden. Hierbei handelt es sich um vereinfachte Wegeflächen, tlw. weniger als 4 m breit, um im Außenbereich gelegene Objekte zu erreichen. Straßenbenennungen in diesen Bereichen wurden vor Jahrzehnten unter rein ordnungspolitischen Gesichtspunkten vorgenommen (Melderecht, postalische Zuordnung u. ä.). Die Straßenbenennung begründet keinen Anspruch gegenüber der Stadt zur Herstellung einer Wohnstraße. Der Unterschied zu der für den Außenbereich geltenden einfachen Erschließung gegenüber dem Wohnstraßenbau in ausgewiesenen Wohnbauflächen von Ortslagen wird bereits aus der Tatsache deutlich, dass der Gesetzgeber **eine Heranziehung** von Grundstückseigentümern zu **Erschließungs- und/oder Straßenausbaubeiträgen in Außenbereichslagen ausschließt**. Bereits aufgrund dieser Unterscheidung wird deutlich, dass Außenbereichslagen immer über einfache, allerdings befahrbare Wege, meist einspurig und ohne Straßenentwässerung sowie allenfalls mit einzelnen Straßenleuchten ausgestattet, erreichbar bleiben.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen war auch der Bereich des Baronsweges bis 2006 über Wegeflächen in einfachster Ausbauweise erreichbar. In 2007 wurde der Baronsweg abwassertechnisch erschlossen und dem glücklichen Umstand geschuldet, dass das bauausführende Unternehmen seinerzeit nur über einen großen Straßenfertiger verfügte und ohne Zusatzkosten für die Stadt die Straßenparzelle nahezu umfassend (je nach Breite der stadteigenen Wegeparzelle zwischen 3,30 m und 5,70 m) mit einer bituminösen Tragdeckschicht ausstattete; dies führte dazu, dass in der Örtlichkeit eine bis zum Objekt Baronsweg 45 gut befahrbare Fahrbahn vorgehalten wird. Die Breite der Wegeparzelle ist sehr unterschiedlich und reduziert sich stellenweise bis auf 3,50 m. Für die Außenbereichslage ist die Erschließung des Baronsweges seit dem Zeitpunkt der Verlegung der Abwasserleitung komfortabel. Es ist auch

nicht Aufgabe der Stadt im Bereich der Wohnbebauung Baronsweg 39 – 45 durch zusätzliche Verbreiterungen Parkflächen zu schaffen. Zum einen müssen die Grundstückseigentümer auf ihren Grundstücken selbst ausreichend Stellflächen vorhalten (und dies ist bei den großflächigen Grundstücken am Baronsweg problemlos möglich) und zum anderen gibt es zahlreiche Stellen im Stadtgebiet, wo Fahrzeuge an Waldrändern geparkt werden. Dabei werden im Regelfall stets angrenzende und meist im Privateigentum stehende Waldparzellen in Anspruch genommen. So ist dies auch am Baronsweg in dem im Antrag genannten Bereich festzustellen. Wenn der Kraftfahrzeugführer sein Fahrzeug in einer Weise abstellt, dass auf der Fahrbahn ausreichend Platz für eine Durchfahrt verbleibt und der angrenzende Waldeigentümer diese zweckwidrige Nutzung seines Grundstücks duldet, dann ergibt sich kein Handlungsbedarf für die Stadt. Allerdings kann daraus auch nicht der Anspruch hergeleitet werden, dass die Stadt dort durch einen entsprechenden Ausbau Parkplätze schafft. Das Beparken unbefestigter Flächen, insbesondere auch von Waldflächen, führt bei entsprechender Witterung und unter Berücksichtigung der örtlichen Topographie zwangsläufig an einigen Stellen zu „Schlammbildungen“ am Fahrbahnrand und/oder Ausspülungen sowie Verschmutzungen der Wegefläche. Dies sind allerdings allesamt Kriterien, die für Außenbereichslagen typisch sind und auch keine Reinigungen durch die Stadt erfordern bzw. begründen.

Da die Nutzung von Wegen in Außenbereichslagen, die im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, und wo Gebäude einer Splittersiedlung lediglich bestandsgeschützt sind, wird man immer als Kraftfahrzeugführer Einschränkungen hinnehmen müssen, denn es besteht gegenüber der Stadt kein Anspruch, dort einen wie im Antrag beschrieben „fließenden Verkehr“ aufrechtzuerhalten.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist der Antrag, über die dort bereits seit 2007 hergestellte ausreichende Fahrbahn hinaus, weitere Befestigungen vorzunehmen, unbegründet.

Stadtverordneter Lengersdorf erkundigt sich, warum der Antragsteller keine Antwort erhalten habe.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass es sich um einen Antrag an den Rat handle und somit erst nach Beratung und Beschlussfassung des zuständigen Ausschusses der Antragsteller eine Antwort erhalten könne. Dies werde natürlich im Anschluss an die Ausschusssitzung erfolgen.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Dem Antrag des Stadtverordneten Thissen vom 04.05.2015 zur Befestigung (Verbreiterung) von Flächen im Bereich Baronsweg 39 – 45 wird nicht entsprochen.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:30 Uhr	
Die Vorsitzende	Stadtverordnete	Schriftführer
Heike Simons	Sylke Konarski	Torsten Fuhrmann